

Protokoll

Öffentliche Version

8. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 25. Mai 2020
Sitzungsort	Bienken-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.10 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	--
Medien	Hans Peter Schläfli, Redaktion Solothurner Zeitung (bis 20.10 Uhr)

Traktanden

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2020-102	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2020-103	Zweckverband ARA Falkenstein; Beantwortung der Umfrage zur Bevölkerungs-Entwicklung	RI
2020-104	Änderung Gestaltungsplan Neumatt (Imoberdorf), GB Oensingen Nr. 372; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage	RPB
2020-105	Änderung Teilzonen- und Erschliessungsplan Mühlefeldstrasse, GB Oensingen Nr. 90269; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage	RPB
2020-106	Gestaltungsmassnahmen Schloss-Strasse; Übernahme eines Teilstücks von GB Oensingen Nr. 559 zu Gunsten GB Oensingen Nr. 90285, Weingartenweg	GP

C-Geschäft öffentlich

2020-107	Entlastungsstrasse Oensingen H5; Festlegung der planerischen Rahmenbedingungen und weiteres Vorgehen bei der Ortsdurchfahrt "Lebensader"	GP
2020-108	General- und Delegiertenversammlungen; Bestimmung der Delegationen	GP
2020-109	Teilrevision Gemeindeordnung; 2. Lesung	GP
2020-110	Teilrevision Behördenreglement; 2. Lesung	GP

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2020 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Zweckverband ARA Falkenstein; Beantwortung der Umfrage zur Bevölkerungs-Entwicklung

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Bevölkerungsprognose Kanton Solothurn tiefes Szenario
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Gemäss aktueller Gewässerschutzgesetzgebung muss die ARA Falkenstein als eine von 100 Kläranlagen in der Schweiz eine zusätzliche Stufe zur Elimination der Spurenstoffe im Abwasser erstellen. In diesem Zusammenhang wird auch die biologische Stufe mit einer notwendigen Kapazitätssteigerung für ein Ausbauziel im Jahre 2050 angepasst. Nach über 20 Betriebsjahren stehen zudem umfassende Werterhaltungsmassnahmen an.

Sowohl die Auslegung des Projektumfangs, als auch die Verteilung der anfallenden Investitionskosten für das Projektvorhaben, basieren auf den Bevölkerungsentwicklungen der Verbandsgemeinden. Weil diesen Angaben eine zentrale Bedeutung mit weitreichenden Konsequenzen zukommen, hat der Vorstand des Zweckverbands entschieden, bei den Gemeinden mit einer erneuten Umfrage die aktuellen Entwicklungszahlen nochmals zu erheben.

Die entsprechenden Angaben sollen im beiliegenden Deklarationsformular aufgrund der Zukunfts- und Zonenplanung ausgefüllt werden. Eine solche Umfrage der Bevölkerungsentwicklung wurde letztmals im Jahre 2014 durchgeführt für das Szenario 2025.

Gestützt auf die durch den Kanton Solothurn gemachte Berechnung der Bevölkerungsentwicklung und den Planungswerten aus der aktuell überarbeiteten Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) können die Angaben abgeleitet werden.

<https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose/>

In der Liste ist die Bevölkerungsentwicklung abgebildet:

Gemeinde:		Oensingen							
		31.12.2019	31.12.19 *	2025	2030	2040	2050	Genauigkeit %	Bemerkungen
Natürliche Einwohner:	E	6'461	13	7'200	7'650	8'180	9'000	+/-10%	Grundlage GWP
Industrie + Gewerbe 1)	EW oder in % Abweichung	--	--	10%	15%	20%	30%	+/-50%	Zunahme gegenüber Stand heute in %
Spezielle Entwicklungen 2)	EW oder in % Abweichung	--	--	--	--	--	--	--	
* davon nicht am Kanalnetz und der ARA Falkenstein angeschlossen und in den folgenden Prognosezahlen NICHT enthalten									
1) Gewerbe, Gastronomie, Büro, Einkauf, Pendler, Tourismus etc, ohne Grosseinleiter Bell + SQP									
2) allfällig geplante spezielle Entwicklungen wie Tourismuszonon, Gross-Sportanlagen, Sonderzonon etc									
Bemerkungen:									
Basis der deklarierten Zahlen:									
	Dokument				Erstellt:		Prognosehorizont:		
Gemeindeeigene Entwicklung:	Revision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP, Stand: kurz vor Vorprüfung)						Apr 20	bis 2050	
Prognose Kanton:	tiefes Szenario (für GWP leicht nach unten korrigiert)						aktuellste Prognose	bis 2040	
Weitere / Andere:									

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Erhebungsliste mit der Bevölkerungsentwicklung gemäss Abbildung oben soll dem Zweckverband ARA Falkenstein eingereicht werden.

4. Erwägungen

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Erhebungsliste mit der Bevölkerungsentwicklung gemäss Abbildung ist dem Zweckverband ARA Falkenstein einzureichen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Zweckverband ARA-Falkenstein, Fröschenlochstrasse 1, Postfach 424, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Änderung Gestaltungsplan Neumatt (Imoberdorf), GB Oensingen Nr. 372; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen	Gestaltungsplan und Raumplanungsbericht (BSB) sowie Vorprüfungsbericht vom 3. April 2020 (ARP)
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 372 befindet sich seit 1971 die Firma Imoberdorf AG, welche sich auf den Maschinenbau, genauer auf die Herstellung von Rundtaktmaschinen, konzentriert. Das ursprüngliche Betriebsgebäude der Firma ist im Jahr 1992/93 mit einem Erweiterungsbau (sog. Shed-Halle) ergänzt worden. Diesem Bauprojekt ging der Erlass des Gestaltungsplans Imoberdorf AG (RRB Nr. 1991/2730) voraus.

Seit 2017 befindet sich zusätzlich die Firma Z-Systems in den Räumlichkeiten der Imoberdorf AG. Z-Systems stellt insbesondere Keramik-Implantate her. Die Firma Z-Systems plant nun, ihren Betrieb zu erweitern und einen Neubau auf derselben Parzelle GB Oensingen Nr. 372 zu realisieren.

Der Gestaltungsplan aus dem Jahr 1991 bildet die heute rechtsgültige Grundlage für Bauten und Tätigkeiten im Areal. Das aktuelle Neubauvorhaben der Firma Z-Systems ist nicht im Rahmen des rechtsgültigen Gestaltungsplans aus dem Jahr 1991 umsetzbar. Einerseits entspricht der im rechtsgültigen Gestaltungsplan verfolgte Zweck nicht demjenigen des vorliegenden Vorhabens, andererseits entsprechen die im Gestaltungsplan gesetzten Rahmenbedingungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf das Bau-, Planungs- und Umweltrecht.

Aus diesen Gründen sowie aufgrund der Gestaltungsplanpflicht für die Industriezone in Oensingen, hat der Grundeigentümer in Abstimmung mit den zuständigen kommunalen Behörden beschlossen, für das Vorhaben einen neuen Gestaltungsplan auszuarbeiten. Der Gestaltungsplan Imoberdorf AG (RRB 1991/2730) wird mit Rechtskraft des hier vorliegenden Gestaltungsplans "Neumatt" aufgehoben.

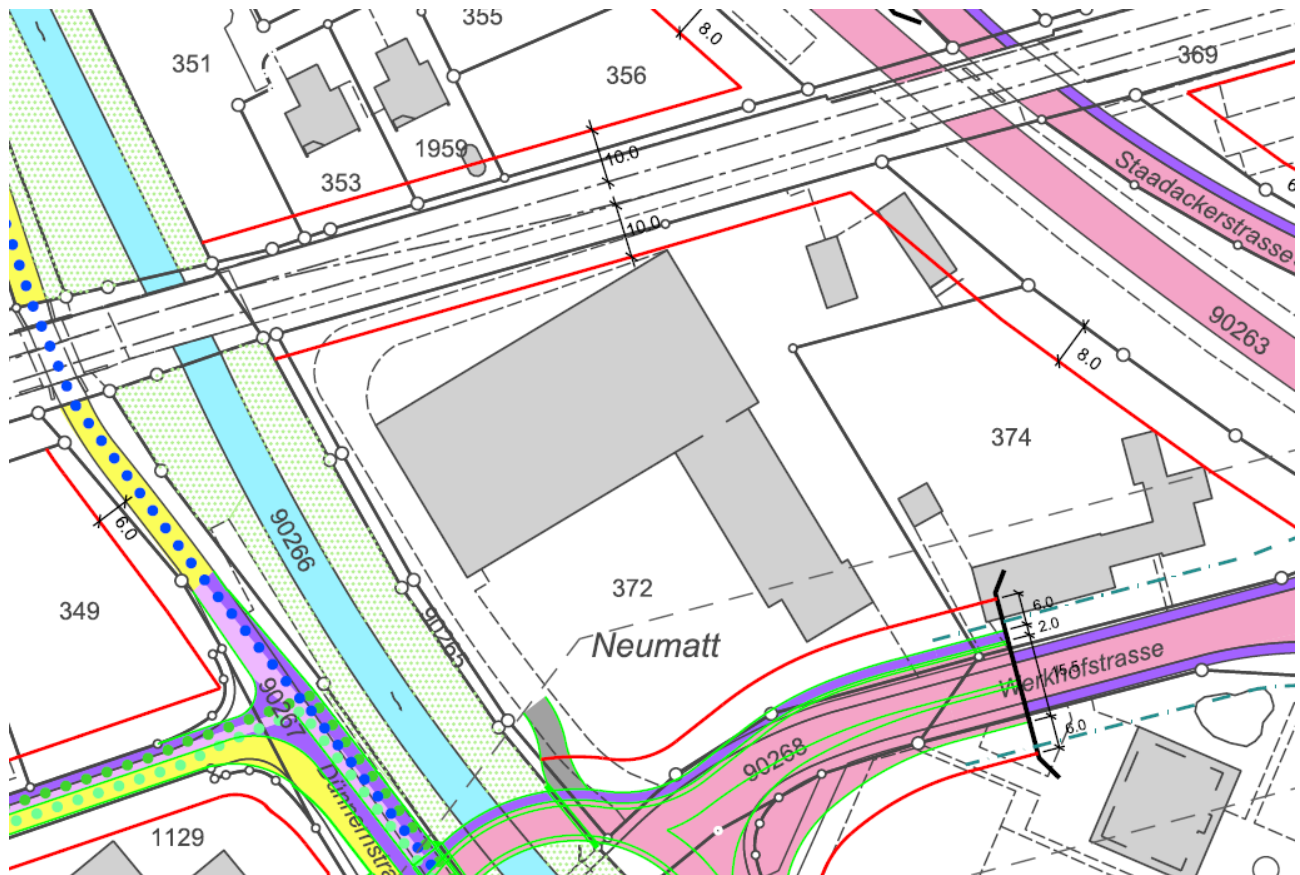
Der Grundeigentümer hat das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, im Juni 2019 mit der Erarbeitung der vorliegenden Nutzungsplanung beauftragt.



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Bauzonenplan Oensingen (RRB Nr. 2018/508 vom 3. April 2018) mit dem Planungsperimeter für den Gestaltungsplan (rot gepunktete Linie).

Mit dem Vollanschluss des Autobahnanschlusses Oensingen Süd muss auch der Knoten Dünnerstrasse / Werkhofstrasse / Nordringstrasse wegen der erwarteten Verkehrsnachfrage aus dem Entwicklungsgebiet Oensingen / Niederbipp sowie der späteren Verlegung der H5 (Entlastung Oensingen) ausgebaut werden. Als Bestvariante aus dem durch den Kanton Solothurn in Auftrag gegebenen Variantenstudium wurde ein Grosskreisel über die Dünnern ermittelt. Zudem wurde für den Langsamverkehr ein neues Konzept ausgearbeitet und die Langsamverkehrsführung angepasst. Mit der neuen Verbindung Dünnernstrasse – Sportplatzweg kann der für den Veloverkehr unattraktive VEBO-Knoten umfahren werden.

Der Grosskreisel sowie der geplante Ausbau der Werkhofstrasse verlaufen teilweise über die Parzelle GB Oensingen Nr. 372. Entsprechend wurde der Geltungsbereich des vorliegenden Gestaltungsplans auf das Projekt abgestimmt und beginnt an der Trottoirkante des projektierten Strassenverlaufs. Das Projekt lag vom 25. März bis 24. April 2018 öffentlich auf.



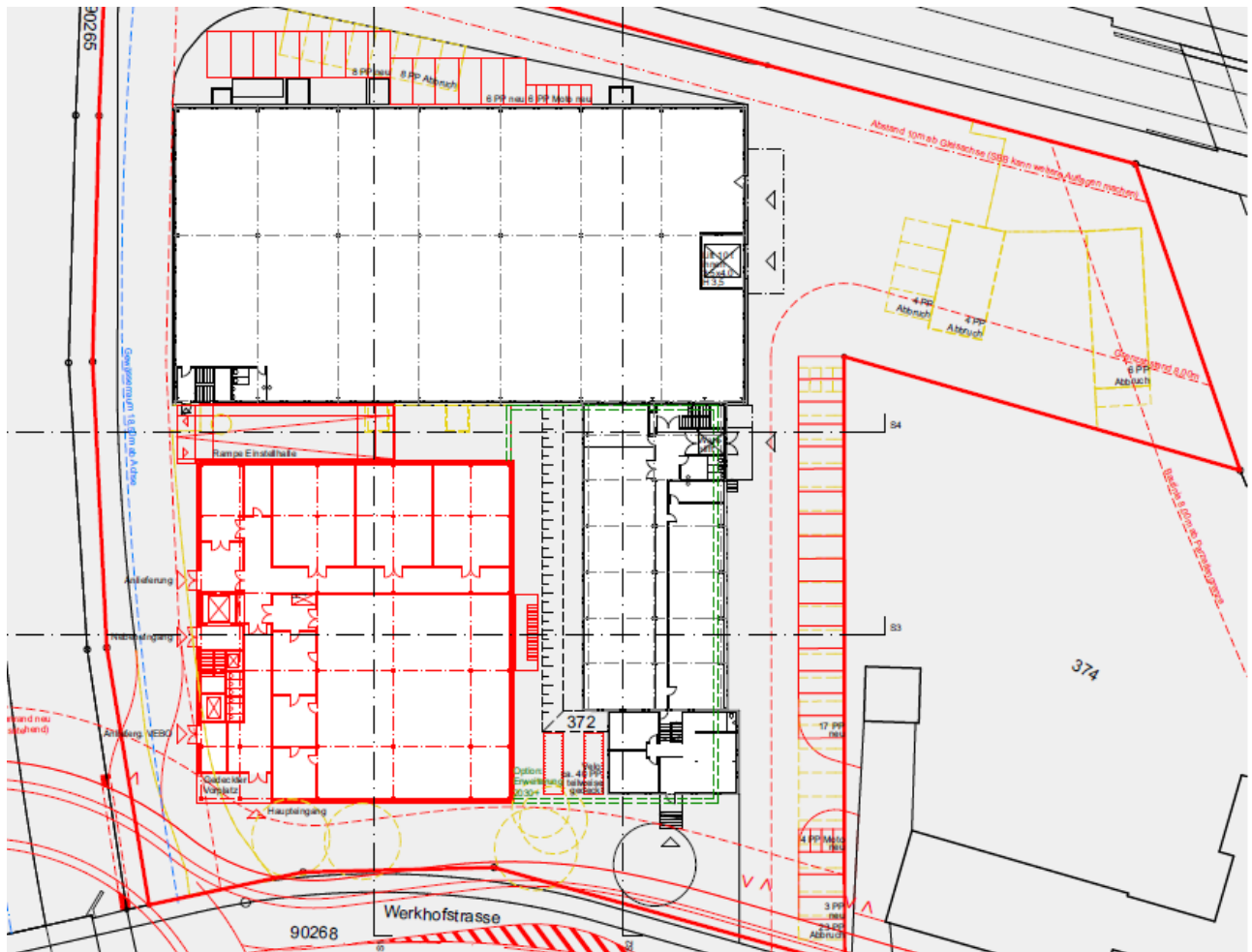
Ausschnitt aus dem Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung mit projektiertem Strassenprojekt Knoten Dünernstrasse, Stand Auflage 2018.

Der Planungsperimeter des Gestaltungsplans umfasst die Parzelle GB Oensing Nr. 372. und beträgt zirka 9'139 m².

Die Parzelle GB Oensing Nr. 372 wird heute hauptsächlich von der Firma Imoberdorf AG genutzt. Die Gebäulichkeiten auf der Parzelle können grob in den ursprünglichen Produktionsstandort der Firma Imoberdorf und in den Erweiterungsbau der Imoberdorf AG (sog. Shed-Halle, basierend auf dem rechtsgültigen Gestaltungsplan) unterschieden werden. Der Altbau besteht aus einem Kopfbau sowie einem Produktionsgebäude. Im Kopfbau sowie im EG und UG des Produktionsgebäudes befindet sich Imoberdorf AG. Das 1. Obergeschoss des Produktionsgebäudes wird von der Firma Z-Systems AG genutzt. Die Shed-Halle wird vollumfänglich für die Produktion der Imoberdorf AG genutzt. Die Umgebungsfläche wird strassenseitig als Grünfläche genutzt, seitlich sowie strassenabgewandt als Zirkulations- und Parkierungsfläche.

Aufgrund von zusätzlichem Platzbedarf von der bereits im bestehenden Altbau ansässigen Firma Z-Systems sowie von weiteren im selben Bereich tätigen Firmen, ist ein Neubau auf der strassenzugewandten Grünfläche vorgesehen. Der Gewerbenubau sieht vier Stockwerke (Erdgeschoss, drei Obergeschosse) plus ein Untergeschoss vor. Im Erdgeschoss sowie im ersten und teilweise im zweiten Obergeschoss werden drei Firmen, welche Dental-Implantate sowie dazugehörige Werkzeuge herstellen, untergebracht. Im kompletten dritten sowie teilweise im zweiten Obergeschoss wird sich ein eventueller Drittmieter aus dem Gewerbebereich niederlassen.

Im Untergeschoss des Neubaus sind eine Einstellhalle sowie Technikräume vorgesehen. Das Untergeschoss ist über eine Rampe, welche sich zwischen dem Neubau und der Shed-Halle befindet, zugänglich. Die bestehenden rechtsgültigen Parkplätze werden oberirdisch beibehalten.



Situationsplan mit Grundrissen des Erdgeschosses des Gewerbeneubaus auf GB Oensing Nr. 372 (in Rot: Neubau). Projektstand 7. Oktober 2019.

Es ist es denkbar, dass der Neubau zu einem späteren Zeitpunkt weiter erhöht bzw. aufgestockt wird. Das Zonenreglement lässt eine maximale Fassadenhöhe von 30 m zu.

Der sogenannte Altbau und die Shed-Halle der Firma Imoberdorf werden weiterhin durch die Firma Imoberdorf genutzt. Trotzdem ist es denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt der geplante Neubau gegen Westen erweitert und mit dem sogenannten Altbau verbunden wird. Gegebenenfalls ist auch denkbar, dass der Altbau abgerissen und durch eine Erweiterung des Neubaus ersetzt wird. Aufgrund dessen wurde der Altbau im Gestaltungsplan zusammen mit dem Neubau in einen Baubereich zusammengefasst.

Der Rohbau des Neubaus wird höchstwahrscheinlich in Stahlbeton-Skelettbau ausgeführt. Der Bau sieht gemäss gegenwärtigem Stand eine Grundfläche von zirka 1'200 bis 1'350 m² vor und ist ungefähr 20 Meter hoch. Der Bau soll so erstellt werden, dass allfällige Aufstockungen zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind.

Im Neubau werden durch die dort ansässigen Firmen zirka 45 – 50 Mitarbeitende tätig sein, wobei eine gewisse Anzahl bereits heute auf dem Areal im Altbau der Imoberdorf AG tätig ist. Die Imoberdorf AG beschäftigt in ihren Räumlichkeiten gegenwärtig und auch zukünftig zirka 60 Personen. Die Anzahl Mitarbeiter eines allfälligen Drittmietes im zweiten und dritten Stock des Neubaus kann nicht abgeschätzt werden.

Gemäss gegenwärtigem Projektbeschrieb sind zwischen 65 und 75 Parkplätze geplant. Diese teilen sich wie folgt auf: 34 Aussenparkplätze oberirdisch (analog dem rechtsgültigen Gestaltungsplan 1991), der Rest unterirdisch in einer Einstellhalle. Die Einfahrt zu den oberirdischen Parkplätzen erfolgt wie oben beschrieben ab der Werkhofstrasse, für die unterirdischen Parkplätze ist die Arealeinfahrt ab dem Knoten Dünnerstrasse vorgesehen.

Der vorliegende Gestaltungsplan "Neumatt" mit Sonderbauvorschriften (SBV) legt die Gestaltung und Nutzung für den Geltungsbereich des Gestaltungsplans (GB Oensingen Nr. 372) grundeigentümerverbindlich fest und schafft die planungsrechtliche und gestalterische Grundlage für die bauliche Realisierung. Der Gestaltungsplan wird mit Sonderbauvorschriften gemäss § 45 PBG verbunden.

Der vorliegende Gestaltungsplan ersetzt den rechtsgültigen Gestaltungsplan GB Nr. 372/2659 (Imoberdorf AG, Maschinenfabrik) vom 9. September 1991 (RRB Nr. 1991/2730). Die Aufhebung des Gestaltungsplans wird publiziert und mit Rechtskraft des "neuen" Gestaltungsplans rechtsgültig.

Die mit dem Gestaltungsplan "Neumatt" verbundenen Sonderbauvorschriften haben das Ziel, den Vorstellungen der Gemeinde, wie auch den Bedürfnissen der Eigentümer optimal Rechnung zu tragen. Dabei ist eine Abweichung von den allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen möglich (§ 45 PBG). In den Sonderbauvorschriften wird insbesondere Folgendes geregelt:

- Zweck, Geltungsbereich und Stellung zur Grundordnung
- Art und Mass der Nutzung
- Gestaltung der Bauten und Fassadengestaltung
- Verkehrserschliessung und Parkierung
- Infrastrukturschliessung
- Entwässerung
- Störfallvorsorge

Der ausführliche Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumplanung (ARP) liegt vor. Die Anpassungen und Forderungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden bis auf wenige Punkte übernommen und sind in den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften aufgenommen worden. Alle Punkte, die nicht übernommen wurden, können im Baugesuchsverfahren abgehandelt werden.

Der Bau- und Planungskommissionssitzung hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. April 2020 behandelt und beantragt dem Gemeinderat einstimmig, den Gestaltungsplan "Neumatt" mit den Anpassungen aus der Vorprüfung zur öffentlichen Auflage zu verabschieden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gestaltungsplan Neumatt GB Oensingen Nr. 372 mit Sonderbauvorschriften vom 20. April 2020 sowie der Raumplanungsbericht seien vom 29. Mai 2020 bis 29. Juni 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.2 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 28. Mai 2020 zu publizieren.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen seien der Gestaltungsplan Neumatt GB Oensingen Nr. 372 mit Sonderbauvorschriften vom 20. April 2020 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gestaltungsplan Neumatt GB Oensingen Nr. 372 mit Sonderbauvorschriften vom 20. April 2020 sowie der Raumplanungsbericht werden vom 29. Mai 2020 bis 29. Juni 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.
- 5.2 Die öffentliche Auflage ist im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 28. Mai 2020 zu publizieren.
- 5.3 Im Falle keiner Einsprachen ist der Gestaltungsplan Neumatt GB Oensingen Nr. 372 mit Sonderbauvorschriften vom 20. April 2020 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Änderung Teilzonen- und Erschliessungsplan Mühlefeldstrasse, GB Oensing Nr. 90269; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Planung
Entscheidungsgrundlagen	Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 90269 vom 17. April 2020
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan auf GB Oensing Nr. 360, der in Solothurn zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht wurde, muss eine Anpassung des Zonen- und Erschliessungsplans gemacht werden.

Im April 2019 hat der Gemeinderat beschlossen ein Teilstück von GB Oensing Nr. 90269 zu verkaufen. Bedingt durch den Verkauf des Teilstücks, müssen die beiden oben erwähnten Pläne ebenfalls angepasst werden. Die Mutation und der Verkauf wurden im Herbst 2019 abgeschlossen.

Folgende Anpassungen im Bauzonenplan und im Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung müssen gemacht werden:

Im Bauzonenplan muss die ehemalige Strassenfläche von GB Oensing Nr. 90269 (neu GB Oensing Nr. 360) in die Wohnzone 3-geschossig umgezont werden.



Im Strassen- und Baulinienplan muss die ehemalige Strassenfläche von GB Oensing Nr. 90269 korrigiert werden.



Die Bau- und Planungskommissionssitzung hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. April 2020 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Anpassungen am Bauzonen- und Erschliessungsplan zur öffentlichen Auflage zu verabschieden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Oensing Nr. 90269 vom 17. April 2020 sei vom 29. Mai 2020 bis 29. Juni 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.2 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 28. Mai 2020 zu publizieren.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen sei der Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Oensing Nr. 90269 vom 17. April 2020 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Oensing Nr. 90269 vom 17. April 2020 ist vom 29. Mai 2020 bis 29. Juni 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 5.2 Die öffentliche Auflage ist im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 28. Mai 2020 zu publizieren.
- 5.3 Im Falle keiner Einsprachen ist der Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Oensing Nr. 90269 vom 17. April 2020 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Präsident Bau und Planungskommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Gestaltungsmassnahmen Schloss-Strasse; Übernahme eines Teilstücks von GB Oensingen Nr. 559 zu Gunsten GB Oensingen Nr. 90285, Weingartenweg

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Mutationsplan Nr. 13036 vom 6. Mai 2020
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

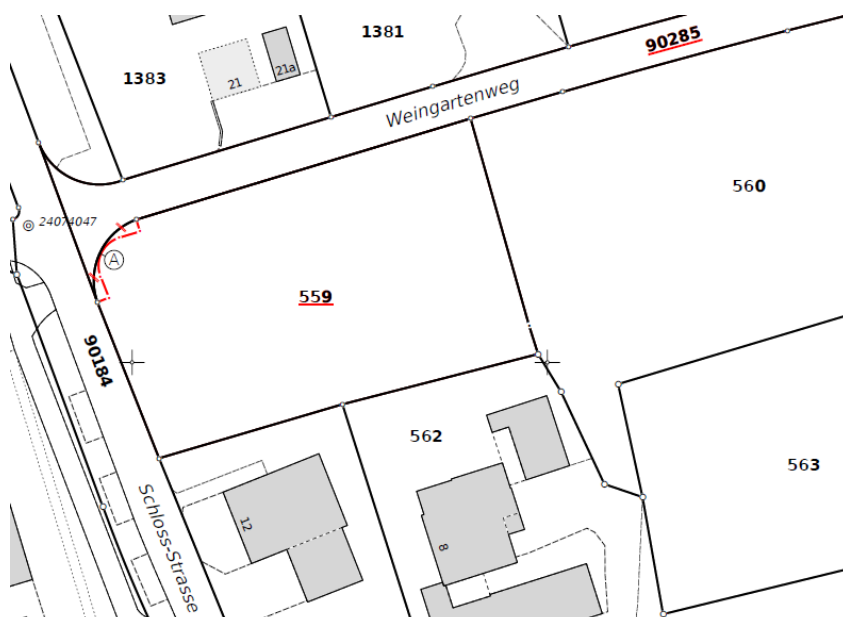
Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage Oberdorf und des Neubaus des Schulhauses auf GB Oensingen Nr. 469 wurde bereits sehr früh in der ganzen Planung die Umgestaltung der Schloss-Strasse thematisiert. Vor allem aus den Reihen des Elternrats und der Schulleitung kamen diverse Forderungen in Bezug auf die Sicherheit der Schulkinder.

Im Bereich der Kreuzung Weingartenweg soll das Queren der Schulkinder, die vom Weingartenweg herkommen, sichergestellt werden. Aus diesem Grund wird hier ebenfalls ein Fussgängerstreifen markiert, und auf der Ostseite soll der Wartebereich vergrössert werden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, 9 m² von GB Oensingen Nr. 559 (Röm.-kath. Kirchgemeinde Oensingen) zu erwerben.

Der Gemeindepräsident hat mit dem Präsidenten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Verhandlungen aufgenommen. Der Kirchgemeinderat hat daraufhin an seiner Sitzung vom 29. April 2020 beschlossen, der Einwohnergemeinde Oensingen die benötigten 9 m² für den Wartebereich zu schenken. Die Geometer- und Amtschreibereikosten sollen durch die Einwohnergemeinde Oensingen übernommen werden.



	Alte Liegenschaften		
Neue Liegenschaften	Grundstück-Nr.		Neue Fläche
Grundstück-Nr.	559	90285	[m²]
559	1371		1371
90285	Ⓐ 9	1011	1020
Rundungs- differenz			
Alte Fläche [m²]	1380	1011	2391

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat soll der Schenkung einer Fläche von 9 m² ab GB Oensingen Nr. 559 von der Römisch-katholischen Kirchgemeinde zustimmen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Schenkung einer Fläche von 9 m² ab GB Oensingen Nr. 559 (gemäss Mutationsplan) von der Römisch-katholischen Kirchgemeinde wird zugestimmt.
- 5.2 Die Geometer- und Amtschreibereikosten werden von der Einwohnergemeinde Oensingen übernommen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Schenkung nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen des definitiven Mutationsplans beim Grundbuchamt anzumelden.
- 5.4 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden zur Vertragsunterzeichnung legitimiert.

Mitteilung an

- Römisch-katholische Kirchgemeinde, Martin Rötheli 4702 Oensingen
- Amtschreiberei Thal-Gäu
- Ressortleiter Planung und Bau
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Entlastungsstrasse Oensingen H5; Festlegung der planerischen Rahmenbedingungen und weiteres Vorgehen bei der Ortsdurchfahrt "Lebensader"

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Entwicklungsstrategie Oensingen, Gesamtverkehrskonzept Ortsplanung
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat. Das Geschäft ist aufgrund der Wichtigkeit dem Gemeindepräsidenten zugeordnet. Der Gemeinderat hat die Entlastung Oensingens als oberstes Ziel in der Legislaturplanung festgelegt und bestätigt.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Durchgangsverkehr durch Oensingen soll mit der Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse südlich der Bahn (teilweise) auf diese Achse verlagert werden. Die Gemeinde ist aufgefordert, für die bestehende Ortsdurchfahrt - **die Lebensader** - ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten. Geeignete Massnahmen in diesem Rahmen sollen einerseits die erwünschten Wirkungen der Entlastungsstrasse maximieren und die negativen minimieren, andererseits diese Wirksamkeit nachhaltig sicherstellen.

Als Massnahmen sind je nach Sichtweise unterschiedliche Lösungsansätze denkbar. Um ein breit abgestütztes und akzeptiertes Lösungskonzept zu erarbeiten, soll in einem partizipativen Prozess eine Evaluation verschiedener Möglichkeiten durchgeführt werden. Aus diesem Grund soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Diese soll breit gefächert zusammengestellt werden, und alle Interessenvertreter sollen an diesem Prozess teilnehmen können.

Ausgangspunkt

Die Entwicklungsstrategie Oensingen mit dem politischen und räumlichen Leitbild von 2010 bildet den Ausgangspunkt der Arbeiten und Diskussionen. Der Gemeinderat nimmt Stellung zu diesem Leitbild und legt fest, inwiefern die Zielsetzungen und Inhalte des Leitbilds unter den heutigen Voraussetzungen stimmen, respektive eventuell anzupassen sind.

Politisches Leitbild (Handlungsfelder mit Entwicklungszielen)

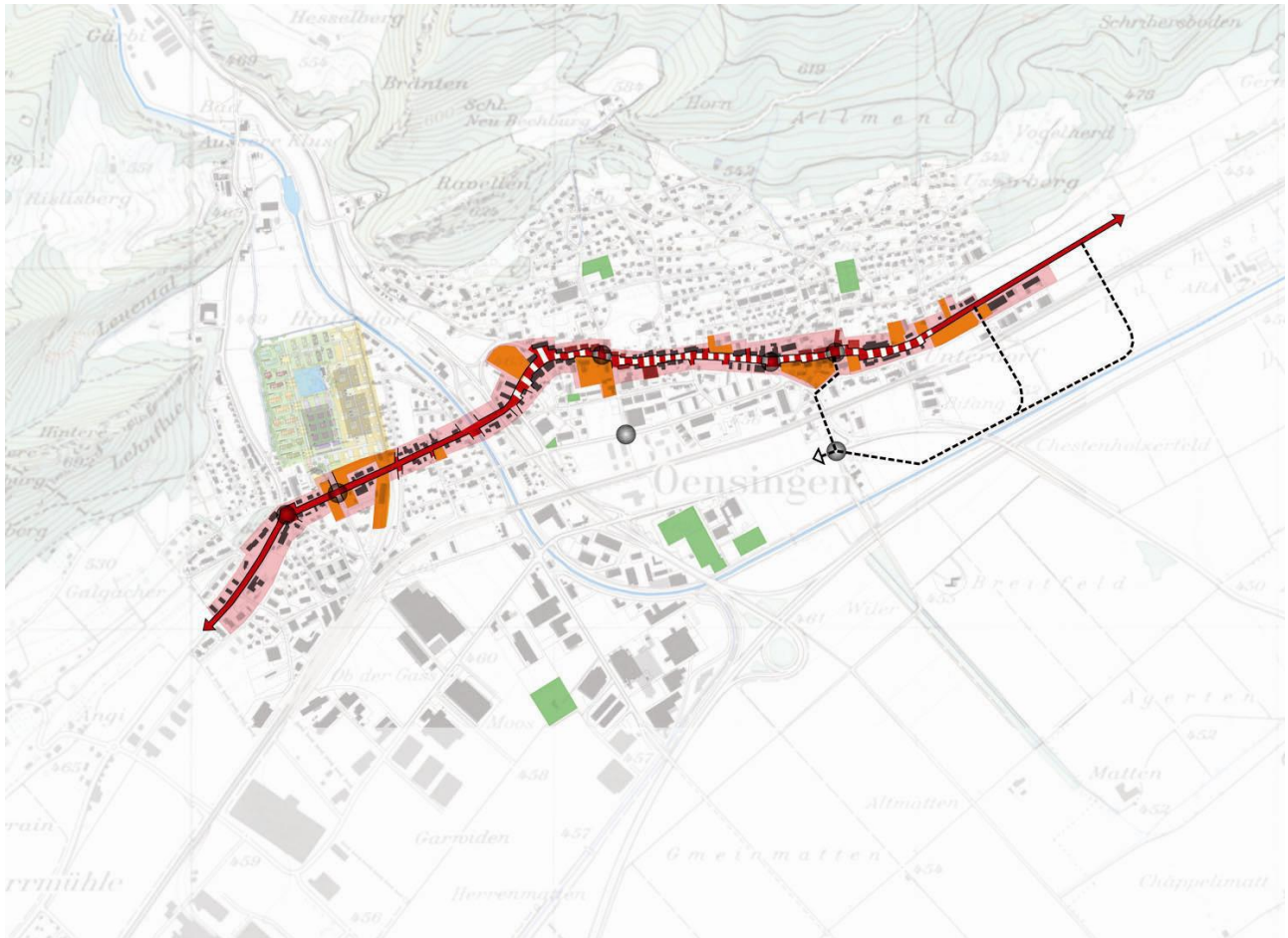
Verkehr und Infrastruktur:

- Wir setzen uns für die hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs ein, entwickeln ihn nachfrageorientiert weiter und fördern seine Nutzung.
- Wir fördern den Langsamverkehr, schaffen qualitativ hochwertige Wege und Umgebungen und erhöhen die Sicherheit auf den Schul-, Fuss- und Radwegen.
- Wir setzen uns für eine verträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs ein und organisieren ihn so, dass die Lebensqualität der Bevölkerung möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- Wir ermöglichen es der Bevölkerung, in jedem Lebensabschnitt in der Gemeinde zu leben und bieten die entsprechenden Infrastrukturen an.

Räumliches Leitbild

Auszug aus dem räumlichen Leitbild zum Thema Verkehr:

Die historische Lebensader Oensingens wieder attraktiv gestalten.



Skizze: schematische Darstellung der Massnahmen Baustelle Hauptstrasse

Zielsetzung

Die **ortsbildliche** Qualität im Strassenraum (von Gebäudefassade zu Gebäudefassade) entlang der Hauptstrasse im Kernbereich ist zu erhöhen. Entlang den Einfallsachsen ist der Raum baulich zu fassen.

Die Entwicklung der **Nutzungen** entlang der Hauptstrasse ist zu steuern. An der Hauptstrasse ist im Kernbereich Wohnen und Gewerbe zu fördern. Auf den Einfallachsen sind lärmunempfindliche Nutzungen entlang der Strasse vorzusehen.

Die Erscheinungsbilder der Hauptstrasse sind räumlich festzulegen: Der Kernbereich als historische Lebensader und die Einfallsachsen als Verkehrsstrasse. Der **Verkehr** ist auf einer Entlastungsachse am Ortskern vorbei zu führen. Die Fahrten im Kernbereich sind auf ein erträgliches Maximum zu beschränken. Der Strassenraum ist auf schlichte Art und Weise neu zu gestalten, die Verkehrssituation soll dabei keine Verunklärung erfahren. Der Langsamverkehr soll eine hohe Priorität haben. Auf den Einfallsachsen steht eine verkehrstechnische Gestaltung im Vordergrund. Die Kreuzungen sind aufzuwerten und wichtige Querbezüge sichtbar zu machen.

Massnahmen

Kurzfristig

- Aktuelle Bauvorhaben sind qualitativ auf die künftige beruhigte Hauptstrasse auszurichten.
- Die provisorische und rasch realisierbare Linienführung der Ortskernentlastung (auf bestehenden Strassen) ist zu bestimmen (inkl. Umklassierung Strassenzüge) und zu markieren.
- Es ist ein neuer Gestaltungsvorschlag der Hauptstrasse zu erstellen (Überarbeitung Verkehrskonzept 2009).

Mittelfristig

- Im Kernbereich sind geschützte Bauten und wichtige zu erhaltende Volumen zu bezeichnen. Das Inventar der schützens- und erhaltenswerten Bauten als auch die gesetzten Baulinien sind zu überprüfen und anzupassen.
- Im Raumgefüge sind nur massvolle Ergänzungen zuzulassen.
- Die angrenzenden Parzellen der neuen Ortskernentlastung sind (namentlich im Bereich der Kronengasse) gesamthaft zu planen und auf die neue Strassensituation auszurichten.
- Der Durchfahrtswiderstand im Kernbereich ist mit geeigneten Massnahmen zu erhöhen.
- Die bestehende, nun verkehrsberuhigte Achse durch den Ortskern ist mit markierungstechnischen Massnahmen umzugestalten.

Langfristig

- Es ist eine definitive Linienführung für die Ortskernentlastung zu bestimmen, welche mit angemessenen Mitteln umgesetzt werden kann und den Bedürfnissen der Landwirte Rechnung trägt.

Attraktive Nord-Süd-Verbindungen zwischen Hügel und Ebene herstellen



Skizze: schematische Darstellung der Massnahmen Baustelle Querverbindungen

Zielsetzung

Die Ortsidentität ist durch neue **ortsbildliche** Raum- und Platzabfolgen zu fassen und erlebbar zu machen. Die Querverbindungen sollen dem Zusammenhalt des Dorfes dienen. Die Achsen sind qualitativ attraktiv zu gestalten. Wichtige Sichtbezüge sind zu sichern und aufrecht zu erhalten.

Wichtige **Nutzungen** sind an die Querverbindungen anzuschliessen. Die Achsen sind zu beleben. Die Nutzungen auf den direkt angrenzenden Arealen ist zu steuern.

Auf den Querverbindungen ist der **Langsamverkehr** prioritär zu behandeln. Die Achsen sollen als wichtigste Fussgänger- und Veloverbindungen dienen.

Massnahmen

Kurzfristig

- Die aktuellen Vorhaben entlang der Querverbindung sind auf die neuen Ansprüche abzustimmen.
- Die Schnittstellen der Querverbindungen mit der Ortsdurchfahrt und den anderen Verkehrsachsen sind mit geeigneten markierungstechnischen Massnahmen und allenfalls gestalterischen Elementen sichtbar zu machen.

Mittelfristig

- Es ist ein Konzept für an die Querverbindungen grenzende Flächen zu erstellen. Dieses zeigt, welche öffentlichen Bauten und Anlagen sowie Erholungs- und Potenzialräume damit verbunden werden sollen, welche Nutzungen (Dienstleistungsunternehmen, Einkauf, öffentliche Bauten und Anlagen, Spielplätze sowie Kulturangebote) zugelassen sind, wie die Erdgeschossnutzungen auszugestalten sind (wenn möglich Publikumsnutzungen) und wie die Anlieferung und Parkierung anzuordnen sind. Es sind keine Parkplätze sowie Tiefgarageneinfahrten an den Verbindungsachsen anzuordnen.

Langfristig

- Bei Schnittstellen von Querverbindungen mit wichtigen Strassen sind stadträumliche Schwerpunkte zu setzen.
- Die Bahnhofplätze (Nord, Süd) als wichtige Orte entlang der Querverbindung sind im Einbezug der neuen Haltestelle asm aufzuwerten.

Zielsetzungen für den Prozess

Folgende Ziele sollen mit dem Prozess erreicht werden:

- Ziele für die Lebensader sind definiert und breit abgestützt
- Aufgrund des Zielsystems liegt ein Beurteilungsraster für Lösungen vor
- Breiter Variantenfächer für Lösungen liegt vor
- Varianten sind nachvollziehbar und nach verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt

Grundsätze der Zusammenarbeit

- Wir definieren Ziele und messen die Lösungsansätze an diesen Zielen. Zielkonflikte decken wir auf und finden durch Gewichtung der Interessen die Lösung mit dem grössten allgemeinen Nutzen.
- Wir sprechen sowohl inhaltliche als auch prozessuale Konflikte an und diskutieren sie aus.
- Wir kommunizieren direkt, transparent und regelmässig.
- Wir nehmen die Anliegen aller Beteiligten und Betroffenen ernst.

Festlegen von Zielsystem und Beurteilungsraster

Anlässlich eines **ersten Workshops** werden das Zielsystem und ein Beurteilungsraster definiert. Das Zielsystem enthält Ziele in allen Nachhaltigkeitsdimensionen (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) und für alle Anspruchsgruppen (Nutzer, Allgemeinheit, Betreiber). Für die Ziele werden Beurteilungskriterien und Indikatoren zusammengestellt sowie eine Gewichtung eingeführt. Es ist zu definieren, ob sich der Workshop an einer Vorlage orientieren soll, welche durch die Fachplaner vorgelegt wird, oder ob das Zielsystem von Grund auf im Workshop zu erarbeiten ist.

	Gesellschaft	Wirtschaft	Umwelt
Betreiber		Baukosten (inkl. Landerwerb)	
		Betriebs- und Unterhaltskosten	
Benutzer	Attraktivität für Fussverkehr	Reisezeitveränderungen und Zuverlässigkeit	
	Attraktivität für Veloverkehr		
	Qualität für den öV		
	Fahrkomfort MIV		
Allgemeinheit	Unfälle	Ettappierbarkeit	Bodenversiegelung / Flächenverbrauch
	Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung	Bautechnisches Risiko	Eingriff in Umwelt und Landschaft

Beispiel Zielsystem mit Beurteilungskriterien

Erarbeitung eines Variantenfächers für Lösungen

Im zweiten Teil des **Workshops** werden pro Abschnitt der Lebensader Lösungsansätze diskutiert und weiterentwickelt, welche die Fachplaner in Form eines Fächers an möglichen Lösungen als Ausgangspunkt zur Verfügung stellt. Die Lösungen müssen stufengerecht sein (Verkehrsführung, Flächenaufteilung, grobe Gestaltungsmöglichkeiten; keine Definition von Randabschlüssen, Materialisierung, Beleuchtung etc.). Ansonsten erfolgt noch keine Beurteilung der Lösungen, alle Lösungen werden einbezogen.

Gegebenenfalls kann diese Arbeit auch in einem separaten Workshop geleistet werden. Dies ist insb. dann sinnvoll, wenn im Schritt 1) keine Vorgaben für das Zielsystem gemacht werden, was einen höheren Zeitbedarf zur Folge hat.

Beurteilung der Varianten

Die Varianten werden in einem **zweiten (evtl. dritten) Workshop** gemäss dem Beurteilungsraster qualitativ bewertet. Zum besseren Verständnis und auch um ein visuelles Bild zu vermitteln, werden die positiven, negativen oder neutralen Aspekte farblich gekennzeichnet. Die Beurteilung der Lösungen basiert auf einer qualitativen Wirkungsabschätzung durch die Fachplaner.

Auch für die Beurteilung ist ein Input durch die Fachplaner denkbar, was zu einer Zeitersparnis führt, weil nur Punkte mit abweichender Haltung detailliert zu diskutieren sind.

	Ziel	Kriterium	Indikator	Art	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
Wirtschaft	Geringe Kosten	Geringe Erstellungskosten	Abschätzung der Baukosten	Q	\$\$\$	\$	\$	\$\$	\$\$	\$\$\$
		Geringe Unterhaltskosten	Abschätzung der Betriebskosten	Q	\$\$	\$\$\$	\$\$	\$	\$	\$\$\$
	Geringe Projektrisiken	Bauliche Risiken	Abschätzung der baulichen Risiken	E	++	/	--	/	++	/
			Abschätzung der Einsprachegefahr	E	+	++	+	++	/	+
			Abschätzung der rechtlichen Einschränkungen	D	↑	↑	↑	→	↑	→
	Optimale Grösse (Hohe Auslastung, genügend Erweiterungspotenzial und Wachstumsreserven)	Auslastung	Quantitative Angabe von (Raum)Auslastung	Q	4.2	4.1	3.8	4.5	4.4	4.8
		Erweiterungspotenzial	Quantitative Angabe Erweiterungspotenzial	Q	1.8	1.9	2.2	2.5	1.7	1.5
		Wachstumsreserven	Quantitative Angabe Wachstumsreserven	Q	1.2	1.5	1.9	2.2	1	2
	Hohe Etappierbarkeit	Eignung Grundstück für Etappierung	Etappierbarkeit der Bausubstanz	D	→	↑	→	→	→	→
			Störung Betriebsabläufe	D	↓	↑	↑	↓	↓	↓
	Optimale Nutzung von Synergien	Nutzung von Synergien	Qualitative Einschätzung der Synergien	D	→	↓	↓	↓	→	→
	Geringe direkte Nutzungskosten	Nutzungskosten	Abschätzung der Kosten für die Nutzer	Q	2.8	3.5	3.6	4.1	3.8	2.4
	Geringe zeitliche und betriebliche Abhängigkeiten	Zeitliche Abhängigkeiten	Abschätzung der zeitlichen Abhängigkeiten	D	→	↑	→	↓	↓	→
		Betriebliche Abhängigkeiten	Abschätzung der betrieblichen Abhängigkeiten	D	↑	↑	→	→	↓	↑
	Finanziell tragbare Lösung	Belastung des öffentlichen Budgets	Abschätzung der Belastung des öffentlichen Budgets	Q	3.5	3.6	3.8	3.1	3	2.9
	Möglichst flexible Raumnutzung	Flexibilität der Raumnutzung	Abschätzung der Flexibilität bezüglich Raumnutzung	E	+	++	+	--	++	+
		Akzeptanz in der Bevölkerung	Abschätzung der Akzeptanz	D	↓	→	→	→	↓	→

Beispiel Beurteilungsraster

Bestvariante

Aufgrund der Beurteilung wird eine Empfehlung für das weitere Vorgehen formuliert. Nach Bedarf werden Anpassungen für einzelne Varianten vorgeschlagen.

Dokumentation

Der gesamte Prozess wird nachvollziehbar dokumentiert und in einem Bericht werden die Prozessziele für die Lebensader von Oensing festgehalten.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat soll zum politischen und räumlichen Leitbild Stellung nehmen und allenfalls Anpassungen und Ergänzungen machen.
- 3.2 Die Ziele für den Prozess Entwicklung Lebensader Oensing sollen festgelegt werden.
- 3.3 Die Grundsätze für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe sollen durch den Gemeinderat festgelegt werden.
- 3.4 Der Gemeindepräsident soll beauftragt werden, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen und diese dem Gemeinderat zur Wahl vorzulegen.
- 3.5 Die Abteilung Bau soll beauftragt werden, bei der Firma Metron eine Offerte für die Begleitung des ganzen Prozesses einzuholen.
- 3.6 Die Abteilung Bau soll beauftragt werden, alle Kosten für den Prozess Entwicklung Lebensader Oensing zusammenzustellen und dem Gemeinderat einen Nachtragskredit vorzulegen.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident erläutert den Sachverhalt.

Georg Schellenberg findet das Vorgehen, das Thema noch einmal aufzunehmen und zu bestätigen, gut. Er fragt sich allerdings, ob der Zeitpunkt richtig ist. Niemand weiss, wann die Entlastungsstrasse kommt. Georg Schellenberg befürchtet, dass die heutigen Ideen in ein paar Jahren vielleicht nicht mehr zeitgemäss sein könnten.

Fabian Gloor ist dezidiert anderer Meinung. Seiner Meinung nach muss heute zwingend diskutiert werden, wie die sich die zukünftige "Lebensader" darstellen soll. Wir haben jetzt die Chance, die zukünftige Hauptstrasse so zu gestalten, dass der Verkehr, insbesondere der Schwerverkehr, durch Oensingen abnimmt. Ein pfannenfertiges Produkt kann jetzt noch nicht vorgewiesen werden, aber die Planung muss so rasch als möglich aufgenommen werden. Neue Ideen im Verlauf des Prozesses können jederzeit aufgenommen und weiterentwickelt werden. Dass die Ideen der Entwicklungsstrategie heute noch aktuell sind, zeigt, dass sich die Ideen nicht so schnell ändern.

Georg Schellenberg ist nach wie vor der Meinung, dass der Bau der Entlastungsstrasse noch weit weg ist. Niemand weiss heute, wann diese realisiert wird.

Theodor Hafner gibt Georg Schellenberg recht. Eine Arbeitsgruppe habe bis jetzt immer für sechs Monate bestanden. Mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe müsste also innert etwa sechs Monaten ein Projekt erarbeitet werden, damit festgelegt werden kann, wie die Hauptstrasse in Zukunft aussehen soll. Nach Ablauf dieser sechs Monate müsste seiner Meinung nach die Arbeitsgruppe aufgelöst werden, resp. ein bis zwei Personen könnten den Gemeinderat in Zukunft bei diesem Projekt begleiten. Theodor Hafner möchte allerdings nicht eine Lösung wie in Wangen b/Olten. Dabei handelt es sich nämlich um ein schlechtes Beispiel.

Fabian Gloor äussert sich zum zeitlichen Horizont und bestätigt, dass die Entlastung in zehn Jahren stehen wird. Auf der kantonalen Traktandenliste ist dieses Projekt in der letzten Zeit eher gestiegen und zwar gerade deshalb, weil der Kanton sieht, dass Oensingen bereit ist, mitzuarbeiten. Aus diesem Grund nennt Fabian Gloor das Projekt auch "Jahrhundertchance". Im Weiteren weist Fabian Gloor darauf hin, dass das vorliegende Projekt nicht bereits nach sechs Monaten abgeschlossen werden kann. Das Projekt übersteigt überdies das interne Know-how und die vorhandenen Ressourcen. Aus diesem Grund wurden Spezialisten beigezogen. Fabian Gloor ist es sehr wichtig, dass eine gute, breit abgestützte Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wird. Die Schulen, die Schüler, die Bewohner der angrenzenden Quartiere, das Gewerbe und Weitere müssen darin vertreten sein. Die gesamte Ortsdurchfahrt ist betroffen, und es handelt sich um ein sehr komplexes Thema. Wenn die Planung jetzt nicht in Angriff genommen wird, sind wir gemäss Fabian Gloor plötzlich zu spät dran und könnten damit eine Jahrhundertchance verpassen.

Georg Schellenberg ist nach wie vor der Meinung, dass man diese Arbeiten aufnehmen könnte, wenn der Zeitplan steht.

Fabian Gloor widerspricht ihm. Wenn die Bauarbeiten z.B. 2028 beginnen sollen, muss die Planung bereits nächstes Jahr abgeschlossen werden können. Es geht im Moment um ein Vorprojekt, welches in einem nächsten Schritt erstellt werden soll, um mit dem Vorprojekt der Entlastungsstrasse gleichziehen zu können. Es handelt sich um zwei Projekte, einerseits um die Verkehrsentlastung und andererseits um die Lebensader Oensingen. Der Kanton möchte lieber bereits heute statt morgen Klarheit darüber, wie die zukünftige Lebensader aussehen soll. Beide Projekte müssen aber ineinander passen und dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Schliesslich geht es auch um die Frage, wie die zukünftige Anbindung an die verschiedenen Verkehrsnetze aussehen soll, resp. wo der Verkehr durchgelenkt werden soll. Bei der Lebensader handelt es sich laut Fabian Gloor um einen genau so grossen Bestandteil, wie die Entlastungsstrasse selber.

Gemäss Andreas Affolter bietet sich der Gemeinde Oensingen eine riesige Chance, indem sie vom Kanton den Auftrag erhält, diese Lebensader zu beplanen. In Wangen b/Olten handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Diese sogenannten flankierenden Massnahmen wurden vom Kanton geplant. Hier in Oensingen wird die Entlastungsstrasse einen grossen Teil des Verkehrs übernehmen. In der Vergangenheit wurden immer wieder Kredite gesprochen, wie z.B. die Anbindung Aebisholz via Dünner-/Südringstrasse. Auch haben die Bau- und Planungskommission und der Gemeinderat diverse Gestaltungspläne entlang der Hauptstrasse behandelt, wie z.B. Leuenfeld Süd und Ost. Jetzt muss diese Lebensader geplant werden. Jetzt haben wir Investoren, die an die zu planende Fläche anschliessen. Diesen Investoren kann jetzt vorgeschrieben werden, wie sie ihre Grundstücke entlang der Hauptstrasse zu gestalten haben.

Wenn wir jetzt damit nicht beginnen, verliert der von der Entlastungsstrasse ausgelöste Drive seine Wirksamkeit. Ein Auftrag des Kantons an die Gemeinde Oensingen ist die Planung der zukünftigen Hauptstrasse. Wir müssen jetzt dranbleiben. Das Projekt darf nicht ins Stottern kommen. Das von der Gemeinde aufzuwendende Geld ist gut investiertes Geld. Es braucht alle Interessensgruppen im Boot, sei es bei der Planung der Entlastung, wie auch bei der zukünftigen Führung der Hauptstrasse. Dieses Projekt kann unmöglich innerhalb eines Jahres realisiert werden.

Theodor Hafner bemängelt die Qualität des vorliegenden Traktandenberichts. Es sei zwar viel geschrieben worden, aber es fehle auch einiges. Zum Beispiel seien keine Termine genannt worden, und es fehlen Angaben zu den zu erwartenden Kosten. Wenn auf der Zeitachse nicht bekannt ist, bis wann was geliefert werden muss, wird es schwierig, etwas zu erstellen. Fabian Gloor widerspricht ihm. Im Antrag gehe es um die Festsetzung und Bestätigung der Ziele. Nach der Wahl der Arbeitsgruppe können dann die detaillierten Kosten abgeklärt werden. Der Gemeinderat wird sich damit noch einmal befassen müssen. Die Erstellung eines Zeitplans müsse dann mit der Erstellung der Offerte geschehen. Fabian Gloor macht noch einmal deutlich, dass der Kanton nicht schneller vorwärts macht, wenn wir noch abwarten. Dies könnte eher dazu führen, dass das Projekt beim Kanton an Wichtigkeit verliert. Immerhin sei es in den letzten zwei Jahren gelungen, das Projekt auf der Traktandenliste des Kantons immer weiter nach oben zu bringen. Jetzt müsse es aber weitergehen, um keine Chance zu verpassen.

Andreas Affolter nimmt zur Qualität des Traktandenberichts Stellung. Einen solch detaillierten Traktandenbericht, nur um eine Arbeitsgruppe zu gründen, habe es bisher noch nie gegeben. Er habe auch die Ziele genannt, was in einem ersten Workshop erarbeitet werden soll. Der Gemeinderat habe zudem ein räumliches und politisches Leitbild erstellt. Dies soll genauso als Grundlage gelten, wie auch die Ortsplanungsrevision. Ziel der heutigen Sitzung sei es, festzulegen, ob das politische und räumliche Leitbild nach zehn Jahren noch stimmt. Die Rahmenbedingungen sind nach Meinung von Andreas Affolter sehr gut abgesteckt, auch für den begleitenden Planer. Es wird von zwei bis drei Workshop-Tagen gesprochen. Damit weiss der Planer, in welchem Umfang die Offerte zu erstellen ist. Im Weiteren steht auch geschrieben, dass aus den Workshops ein Bericht resultieren muss, in welchem die Prozessziele für die Lebensader festgelegt sind. Dies habe man bisher weder beim Werkhof, noch beim Bienken-Saal geschafft. Es wurde also skizziert, in welche Richtung es weitergehen soll.

Georg Schellenberg unterstützt das Votum von Andreas Affolter. Heute gehe es um die Gründung einer Arbeitsgruppe. Fabian Gloor habe ihn mit seinem Votum überzeugt, dass der Kanton mitwirkt. Dies ist für ihn wesentlich. Wenn wir einen Beitrag zur Entlastung leisten können, indem wir selber parat sind, kann Georg Schellenberg nun auch hinter dem Antrag stehen.

Theodor Hafner möchte wissen, wie es mit der Kostenverteilung aussieht. Gemäss Fabian Gloor muss es unser Ziel sein, dass die Verkehrsentslastung Oensingens inkl. Lebensader als ein Projekt angeschaut wird, an welches wir unseren Beitrag bezahlen müssen, wie es auch schon ein Thema bei der Verkehrsentslastung war. Die Kosten können dann in der Gesamtabrechnung definiert werden. Wir werden teilweise in Vorleistung gehen müssen, werden aber unsere bezahlten Beiträge anrechnen lassen können. Deshalb ist es wichtig, dass man in Abstimmung mit dem Kanton weiterentwickelt.

Theodor Hafner möchte wissen, welches denn der nächste Schritt ist, und ob der Gemeinderat noch Grundsätze festlegen muss. Gemäss Fabian Gloor bestehen diese bereits. Seiner Meinung nach waren die damaligen Überlegungen sehr richtig, und diese sollen heute bestätigt werden (siehe Anträge 3.1 und 3.2). Er werde dann zu einem späteren Traktandum die Wahl einer Arbeitsgruppe vorschlagen. Dies könne aber eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, weil die Arbeitsgruppe breit aufgestellt sein soll. Im Weiteren werde der Gemeinderat auch einen Nachtragskredit sprechen müssen. Ob dies in einem separaten Antrag oder zusammen mit der Wahl der Arbeitsgruppe geschehe, könne er jetzt noch nicht sagen.

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe ist für Dirk Weber nicht eine grundsätzliche Frage, sondern ein Muss. Den Zeithorizont könne man höchstens beeinflussen, indem wir jetzt vorwärts machen. Ob zum heutigen Zeitpunkt, resp. in so einem frühen Stadium bereits detailliert geplant werden muss, könne allerdings hinterfragt werden. Oensingen will dynamisch sein. In einem dynamischen Gefüge ist es heute Gang und Gäbe, dass nicht nur eine, sondern zwei oder drei Planungen gleichzeitig laufen. Wenn wir aber heute mit der Planung beginnen, sind wir bereit, wenn der Kanton starten will. Damit könnten wir später einiges einsparen. Aufgrund der Struktur des politischen Umfelds ist es für Dirk ein sehr komplexes Projekt. Auch ist dieses sehr zeitintensiv, weil es immer mehrere Stellen durchlaufen muss.

Theodor Hafner möchte wissen, wie der Antrag 3.4 zu verstehen ist. Fabian Gloor antwortet ihm, dass beauftragt werden soll, Mitglieder für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zu suchen und diese dem Gemeinderat zur Wahl vorzuschlagen. Dabei werde er versuchen, möglichst alle Interessensgruppen zu berücksichtigen. Es sollen möglichst viele Perspektiven vertreten zu sein, dass das Ergebnis am Schluss sehr breit abgestützt ist.

Dirk Weber gibt zu bedenken, dass es heikel werden könnte, wenn eine Person bereits vorselektiert. Die Idee seines Antrags war gemäss Fabian Gloor, an möglichst viele Leute heranzukommen, die die Chance des Ganzen sehen und davon betroffen sind. Fabian Gloor stellt sich keinen hoch komplexen Prozess vor. Beim Schulhausneubau habe man zum Beispiel keinen extensiven Evaluationsprozess gestartet, was er auch im vorliegenden Fall nicht möchte. Fabian Gloor könnte aber gut damit leben, parallel auf der Homepage und in den sozialen Medien einen Aufruf zu starten. Am Schluss wähle aber dann sowieso der Gemeinderat. Die Grösse der Arbeitsgruppe sei übrigens auch noch nicht definiert. Dies müsse mit Metron noch angeschaut werden. Man habe solche Workshops auch schon im Rahmen der Ortsplanungsrevision durchgeführt. Die Moderation der Workshops soll vom externen Berater übernommen werden, damit auch diejenigen mit einer politischen Meinung sich einbringen können.

Theodor Hafner möchte zum Antrag 3.5 wissen, warum nur eine Offerte eingeholt wurde, resp. ob nicht deren drei hätten verlangt werden müssen. Georg Schellenberg verneint dies. Metron habe die Gemeinde bereits im Rahmen der Ortsplanungsrevision begleitet. Jeder andere Berater müsste sich zuerst einarbeiten. Bei Metron sei dahingegen bereits alles vorhanden. Gemäss Georg Schellenberg würde es keinen Sinn machen, weitere Offerten einzuholen. Fabian Gloor ergänzt, dass man sich gemäss Submissionsgesetz in einem eigenhändigen Verfahren befindet. Übrigens habe man aber bereits für den ersten Nachtragskredit im vergangenen Jahr mehrere Offerten eingeholt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat bestätigt das vorhandene politische und räumliche Leitbild gemäss Sachverhalt.
- 5.2 Die im Sachverhalt erwähnten Ziele für den Prozess Entwicklung Lebensader Oensingen werden bestätigt.
- 5.3 Die Grundsätze für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe werden gemäss Sachverhalt festgelegt.
- 5.4 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen und diese dem Gemeinderat zur Wahl vorzulegen. Es ist eine öffentliche Ausschreibung zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe vorzunehmen (Homepage, soziale Medien).
- 5.5 Die Abteilung Bau wird beauftragt, bei der Firma Metron eine Offerte für die Begleitung des ganzen Prozesses einzuholen.
- 5.6 Die Abteilung Bau wird beauftragt, alle Kosten für den Prozess Entwicklung Lebensader Oensingen zusammenzustellen und dem Gemeinderat einen Nachtragskredit zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

General- und Delegiertenversammlungen; Bestimmung der Delegationen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist für die Vertretung der Gemeinde an General- und Delegiertenversammlung zuständig. Er bestimmt jährlich die Delegierten.

2. Sachverhalt

Die Gemeinde ist an verschiedenen, im Beschluss aufgeführten, Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen beteiligt:

Die Teilnahme an den Delegierten- oder Generalversammlungen ist bei den Zweckverbänden geregelt. Weitere Delegationen werden im Anhang 2 OrgV festgelegt.

Für die Übrigen soll der Gemeinderat eine Delegation bestimmen oder auf eine Teilnahme verzichten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Delegationen für die Teilnahme an den General- und Delegiertenversammlungen vor.

4. Erwägungen

Ziel ist es gemäss Fabian Gloor einerseits, eine Wertigkeit vorzunehmen, d.h., festzulegen, an welchen Delegierten-/Generalversammlungen von Seiten des Gemeinderats eine Teilnahme notwendig ist. Andererseits soll der Gemeinderat festlegen, welche Geschäfte dem Gemeinderat vorzulegen sind.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

5.1 Für die Dauer vom 25. Mai 2020 bis am 31. Juli 2021 werden folgende Delegationen bestimmt:

	Delegierte/r	Anzahl Delegierte	Teilnahme erforderlich	Instruktion, sofern erforderlich
Aare Seeland mobil	Gemeindepräsident,		Nein	Keine
Alters- und Pflegeheim Inseli	Ressort Gesundheit (gem. Anhang 2 OrgV); auf Teilnahme verzichten	1	Nein	Keine
Alters- und Pflegeheim Ruttiger	Ressort Gesundheit	1	Nein	Keine
Bellwald Tourismus	Ressort Wirtschaft		Nein	Keine

	Delegierte/r	Anzahl Delegierte	Teilnahme erforderlich	Instruktion, sofern erforderlich
Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu	Gemeindevizpräsident			Keine DV/GV. Budget/Jahresrechnung werden von der Kommission zu Händen der Leitgemeinde erstellt. Wahlorgan sind die GPGs.
Enco Energie-Consulting AG (Energienetzbildung)	Ressort Infrastruktur		Nein	Keine
Feuerwehrverband Kanton Solothurn	Ressort Sicherheit + 3 Mitglieder FeuKo	4	Ja	Zustimmung
GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu	Ressort Gesundheit (gem. Anhang 2 OrgV)		Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Gemeindepräsidentenkonferenz	Gemeindevizpräsident (gem. Anhang 2 OrgV)	1	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Genossenschaft Anzeiger Thal-Gäu-Olten	Gemeindepräsident (gem. Anhang 2 OrgV)	1	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsitzen	Ressort Kultur		Nein	Keine
HEV Region Olten	Ressort Finanzen		Nein	Keine
Historischer Verein Kanton Solothurn	Ressort Kultur		Nein	Keine
Kanton Solothurn Tourismus	Ressort Wirtschaft		Nein	Keine
Kebag AG Zuchwil	Ressort Infrastruktur		Nein	Keine
OeBB Oensingen-Balsthal-Bahn AG	Gemeindepräsident		Ja	Zustimmung
Pusch Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz	Ressort Infrastruktur		Nein	
Raiffeisenbank Oensingen	Gemeindepräsident	1	Ja	Zustimmung
Regionalverein Olten Gösigen Gäu	Gemeindepräsident (gem. Anhang 2 OrgV)		Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken	Sache des Personals		Nein	Keine
Schulsozialarbeiterinnen Verband SSAV	Sache des Personals		Nein	Keine
Schweizerischer Brunnenmeisterverband	Sache des Personals		Nein	Keine
Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt	Sache des Personals		Nein	Keine
Schweizerischer Feuerwehrverband	Sache der Feuerwehr		Nein	Keine

	Delegierte/r	Anzahl Delegierte	Teilnahme erforderlich	Instruktion, sofern erforderlich
Schweizerischer Gemeindeverband	Gemeindepräsident		Nein	Keine
Schweizerischer Zivilschutzverband	Gemeindevizpräsident		Nein	Keine
Sogas AG	Gemeindepräsident		Nein	Zustimmung
Solothurner Fachverband Hauswarte	Sache des Personals		Nein	Keine
Spitex Gäu	Ressort Gesundheit (gem. Anhang 2 OrgV)	1	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Sportbahnen Bellwald/Goms AG	Ressort Natur		Nein	Keine
Vebo Genossenschaft Oensingen	Gemeindepräsident		Nein	Keine
Verband Gemeindebeamte Kt. Solothurn	Sache des Personals		Nein	Keine
Verein für Alterswohnen	Ressort Gesundheit (gem. Anhang 2 OrgV)	1	Ja	Zustimmung
Verein technischer Angestellter	Sache des Personals		Nein	Keine
VOKAJ Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn	Sache des Personals		Nein	Keine
VSED Verband Schweizerischer Einwohnerdienste	Sache des Personals		Nein	Keine
VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden	Gemeindepräsident Gemeindevizpräsident	2	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Zweckverband ARA Falkenstein	Gewählte Delegierte	7, 3 Ersatz	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Zweckverband Kreisschule Bechburg	Gewählte Delegierte	9	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu	Gewählte Delegierte	3	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)

5.2 Ab Beginn der neuen Legislaturperiode sind die Delegationen jährlich neu festzulegen.

5.3 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, den Beteiligungsspiegel vom 19. Mai 2017 im Geschäft 2010-479 zu aktualisieren.

Mitteilung an

- Delegierte
- Leiterin Verwaltung (Info Mitarbeitende)
- Leiter Finanzen (Beteiligungsspiegel)
- Akten

Teilrevision Gemeindeordnung; 2. Lesung

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Synopse
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats, welcher der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit einen Antrag zu unterbreiten hat.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat initiierte am 21. Oktober 2019 die Teilrevision der Gemeindeordnung und behandelte den Vorschlag der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe an seiner Sitzung vom 27. April 2020. Die besprochenen Änderungen wurden in die nun vorliegende Synopse eingearbeitet.

- Die Neuschaffung einer Finanz- und Wirtschaftskommission wurde gestrichen.
- Bezüglich Arbeitsgruppe "Oensingen – Impuls 2040" wurde der Gemeindepräsident beauftragt, noch Präzisierungen vorzunehmen. Diese Präzisierungen wurden direkt in den § 31bis integriert. Aus Sicht des Gemeindepräsidenten sprechen folgende Gründe für die Einführung einer solchen Arbeitsgruppe:
 - Bevölkerung stärker und breiter involvieren in die politischen Prozesse
 - Politik greifbarer, fassbarer und nahbarer machen
 - Ganzheitliche und langfristige Sichtweise stärken
 - Stärkung der Identität der Gemeinde durch direktere Mitverantwortung der Bevölkerung
 - Wertvolle Ergänzung zum Gemeinderat und den Fachkommissionen
 - Stärkung des Milizsystems
 - Beitrag zur politischen Bildung und zur lokalen politischen Nachwuchsförderung
- Ressortaufteilung: Zu Beginn der Legislaturperiode soll auch eine andere Aufteilung der Ressorts möglich sein. Dies wurde in einem neuen Absatz 4 (§ 26) aufgenommen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere in einer zweiten Lesung die vorliegende Synopse der Gemeindeordnung und verabschiede diese zu Handen der Gemeindeversammlung oder erteile weitere Aufträge.

4. Diskussion**§ 20 Befugnisse**

Georg Schellenberg findet es unnötig, die Obergrenze von einer Million Franken zu streichen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Nachtragskredite im Nachhinein vom Gemeinderat genehmigt werden kann. Erst mit der von uns eingeführter Regelung gibt es eine Unterscheidung zwischen Nachtragskrediten, welche sofort von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen und solchen, die vom Gemeinderat genehmigt werden können. Diese Regelung ist gemäss Abklärung beim AGEM nicht zweckgemäss. Fabian Gloor wird den Gemeinderäten das Ergebnis der Abklärungen beim AGEM noch nachliefern. Beiträge über 250'000 Franken (einmalig) und 50'000 Franken (wiederkehrend) müssen sowieso und in jedem Fall von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

§ 26 Ressorts

Theodor Hafner ist der Meinung, dass man mit dem bisherigen System flexibler wäre. Die Ressorts könnten so nach Neuwahlen jeweils wieder neu zusammengestellt werden. Der heute zur Diskussion stehende Vorschlag ist nach Meinung ein starres Gebilde nach der Buchhaltungslogik.

Georg Schellenberg kann Theodor Hafners Argument nachvollziehen. Mit dem bisherigen System ist man flexibler in der Verteilung der Ressorts. Auf der anderen Seite darf dieser Schritt zur neuen Organisation durchaus gemacht werden. Sollte man damit negative Erfahrungen machen, kann in vier oder acht Jahren wieder zum alten oder ein neues System gewählt werden.

Für Nicole Wyss macht die Ressortverteilung nur mit dem neuen Vorschlag Sinn.

Gemäss Fabian Gloor kann dies unterschiedlich beurteilt werden. Hinter dem neuen Vorschlag steckt wenigstens eine Logik. Bisher wurden teilweise Begriffe verwendet, die veraltet sind. Gewisse Abgrenzungsschwierigkeiten wird es aber immer geben, dessen ist er sich bewusst.

Theodor Hafner stellt den **Antrag**, den Status quo beizubehalten.

Dirk Weber hat nichts gegen neue Formulierungen, resp. den Ersatz der nicht mehr zutreffenden. Die Zusammenfassung der Ressorts, wie heute vorgeschlagen, nimmt aber die Flexibilität.

Theodor Hafner ist der Meinung, dass jeder neu zusammengesetzte Gemeinderat über die unterschiedlichsten Fähigkeiten verfügt. Mit dem bisherigen System ist man dynamisch und hat die Möglichkeit, die verschiedenen Bereiche entsprechend zu verteilen.

Nicole Wyss kontert, dass ein nachgerücktes Ratsmitglied auch bisher nicht die Möglichkeit hat, ein Ressort nach seinen Fähigkeiten zu übernehmen. Schliesslich könne auch nicht jeder Arbeitnehmer, der einen neuen Job antritt, seine Arbeit selber auswählen. Der Vorschlag mit den neuen Ressorts macht für sie durchaus Sinn.

Fabian Gloor erklärt, weshalb man auf die neuen Ressorts gekommen ist. Man habe auch geschaut, wie der Kanton diese gliedert. Auch beim Kanton seien die Departemente nach "Buchhaltungseinheiten" gegliedert. Ziel der Teilrevision war unter anderem auch, möglichst wie Klarheit zu schaffen. Bisher habe man vierzehn Ressorts, die sich zum Teil arg überschneiden. Die einzelnen Profile sollen deshalb geschärft werden. Im Einzelfall sind aber Abweichungen durchaus möglich. Dieser Zusatz wurde nach der letzten Diskussion noch neu aufgenommen.

Theodor Hafner ist nach wie vor der Meinung, dass eine Gruppierung nach HRM2 nicht nötig ist.

Die Idee dahinter war nicht, dass es zukünftig klar ist, wer welche Rechnungen unterschreibt. Vielmehr ergibt die Aufteilung gemäss HRM2 einen sachlogischen Sinn, welcher in der Ressortzusammensetzung abgebildet wird, so Fabian Gloor.

Georg Schellenberg pflichtet ihm bei. Der Kontorahmen habe eine gewisse Logik und sei auf öffentliche Institutionen abgestimmt worden. Jede grössere Gemeinde verfüge über diejenige Organisation, wie sie heute zur Diskussion steht.

Abstimmung über den Antrag Hafner:

Der Antrag von Theodor Hafner wird mit zwei Ja-Stimmen, bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung **abgelehnt**.

§ 28 Kommissionen

Bruno Locher hat festgestellt, dass die Bellwaldkommission gestrichen wurde. Diese wird gemäss Theodor Hafner in die Kultur- und Sportkommission integriert.

Theodor Hafner möchte wissen, weshalb das KulturEcho nicht auch als Kommission aufgeführt wird. Dieses habe eine wichtige Funktion. Gemäss Fabian Gloor soll dieses eine gewisse Flexibilität erhalten und deshalb eine Arbeitsgruppe bleiben. Das KulturEcho sei sowieso eher mit operativen Tätigkeiten betraut. Von daher ist das Gefäss einer Arbeitsgruppe passender.

Theodor Hafner ist damit einverstanden. Er regt aber an, dass das KulturEcho in Zukunft ebenfalls entlöhnt wird. Diese Diskussion soll anlässlich der Budgetierung weitergeführt werden.

§ 31^{bis} Schaffung einer Arbeitsgruppe "Oensingen – Impuls 2040"

Fabian Gloor präzisiert seinen Antrag. Die Arbeitsgruppe soll auch 21 Mitgliedern bestehen und als gemeinderätliche Arbeitsgruppe bestehen. Diese Arge soll einen weiten Blick in die Zukunft werfen können, losgelöst vom Tagesgeschäft des Gemeinderats. Fabian Gloor geht es vor allem um eine stärkere Involvierung der Einwohner. In vielen Gemeinden sei bereits eine Entwicklung in diese Richtung sichtbar. Fabian Gloor hat sich gefragt, wie man Politik wieder greifbar und fassbar machen könnte. Wer weiss noch, wie Entscheide zustande kommen? Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass damit die ganzheitliche Sicht gestärkt werden könnte. Schliesslich gehe es um besonders wichtige Geschäfte. Wie soll unser Dorf im 2040 aussehen, und zwar nicht nur in Bezug auf die Verkehrssituation. Solche Grundsatzdebatten sollen in der Arge geführt werden können. Fabian Gloor hat das Gefühl, dass damit die Identität mit dem Dorf gestärkt werden könnte. Die Arge hat eine gewisse Mitverantwortung und wäre eine wertvolle Ergänzung. Es wird ein wertvoller Beitrag zur Stärkung des Milizsystems geleistet. Vielleicht bringt es auch die Möglichkeit, politische Nachwuchskräfte aufzubauen. Fabian Gloor hat festgestellt (siehe Absatz 9), dass es am sinnvollsten ist, den Auftrag im Pflichtenheft noch ausgiebiger zu definieren. Dies soll nicht bereits im Rahmen der Gemeindeordnung im Detail geregelt werden.

Georg Schellenberg hat sich auch noch einmal mit der Angelegenheit befasst. Er kann der Neuschaffung dieser Arge noch nicht zustimmen, und zwar, weil er befürchtet, dass das Ganze eine Alibisache wird. Bei einem Parlament wäre es eine Verpflichtung. Die Neuschaffung dieser Arge würde bedingen, dass Gemeindepräsident oder ein Ressortleiter die Sitzungen vorbereiten muss. Er hat solches schon während seiner Zeit als Kantonsrat erlebt und keine guten Erfahrungen gemacht. Georg Schellenberg würde die Bürger lieber auf eine andere Art und Weise abholen.

Theodor Hafner sieht den Sinn dieser Arge ebenfalls nicht. Man habe das KulturEcho mit dem gleichen Grundgedanken gegründet. Auch dieses sei möglichst breit aufgestellt. Gewerbe, Senioren, Junge etc. seien involviert. Sobald man nicht gleicher Meinung sei oder seine Meinung nicht durchsetzen könne, laufe man davon. Theodor Hafner lehnt diese zusätzliche Arbeitsgruppe ab.

Fabian Gloor stellt bei Diskussionen mit der Bevölkerung immer wieder fest, dass das Wissen des Gemeinderats nicht in genügender Weise vermittelt wird. Natürlich haben Einwohner auch eine gewisse Holschuld. Immerhin stelle man bereits heute sehr viele Informationen auf die Homepage. Trotzdem hat Fabian Gloor immer wieder den Eindruck, dass es noch nicht reicht. Vielmehr ist er überzeugt davon, dass versucht werden muss, mit einem solchen Gremium ein gewisses "Wir-Gefühl" zu schaffen. Er wünscht sich, dass ein Ruck durch Oensingen geht und zwar nicht für Einzelinteressen, sondern für die öffentliche Hand als Ganzes. Der Gemeinderat muss sich ambitionierte Ziele setzen und versuchen, dass es gelingt, nicht nur die genannten Personen anzusprechen. Im Übrigen wird der Gemeinderat die Arbeitsgruppe wählen. Deshalb steht er auch in der Pflicht, die entsprechenden Leute anzugehen, die sich interessieren könnten. Aber natürlich könne man heute noch nicht sagen, welchen Erfolg man mit dieser Arge erzielen könnte. Das KulturEcho ist eine sehr gute Institution, meint Fabian Gloor. Es hat aber nicht die gleichen Aufgaben, die er der Arge übergeben möchte. Vielmehr ist das KulturEcho eher auf der operativen Ebene tätig (z.B. Veranstaltungskalender etc.). Bei der Arge geht es aber um die langfristige Optik, welche auf die Überlegungen der letzten Ortsplanungsrevision abstützt. Diese war sehr wesentlich und dauerte insgesamt acht Jahre. Es wurden viele Grundsätze festgelegt, mit denen der Gemeinderat immer wieder konfrontiert wird.

Viele dieser geführten Diskussionen sind aber bei der Bevölkerung nicht angekommen. Jeder hätte die Möglichkeit gehabt, sich in die Prozesse einzubringen, aber die meisten verpassen diese Chancen mangels politischer Kenntnisse. Dem Gemeinderat muss es gelingen, dass sich an Diskussionen und Informationsveranstaltungen nicht nur 20 Leute wegen Eigeninteressen beteiligen. Das Ganze soll breit gefächert diskutiert werden. Fabian Gloor erhofft sich dadurch gute Inputs, wie unser Dorf in 20 Jahren aussehen soll.

Bruno Locher sieht das Ganze als Chance. Wenn es nicht versucht wird, wird man nie wissen, wie es herausgekommen wäre.

Nicole Wyss hat es im KulturEcho erlebt. Lange und komplizierte Wege konnten erklärt und fassbar gemacht werden. Ihr ist wichtig, dass diese Arge breit abgestützt ist. Nicole Wyss erwartet viele gute Inputs aus dieser Arge.

Georg Schellenberg möchte nicht nur 21 Leute, sondern die ganze Bevölkerung abholen können. dies ist dem Gemeinderat bisher leider nicht in genügender Form gelungen. Er möchte seine Kraft dafür einsetzen, die Bevölkerung abzuholen. Fabian Gloor hat es seiner Meinung nach richtig gesagt: Vieles wurde bisher nicht richtig rübergebracht.

Theodor Hafner sieht es ähnlich. Der Gemeinderat diskutiert an seinen Sitzungen zu 80-90% über operative Tätigkeiten. Wenn der Gemeinderat beginnen will, strategisch zu arbeiten, muss er bei sich selber anfangen.

Fabian Gloor erhofft sich Inputs, in welche Richtung Oensingen sich entwickeln soll. Es wird die Aufgabe des Gemeindepräsidenten, resp. der Arge selber sein, wie sie sich organisiert. Fabian Gloor sieht darin eine grosse Chance, alles wieder greifbarer und nahbarer zu machen. Immerhin würden 21 Personen mehr als Multiplikatoren fungieren, und es würde sich um ein anderes Publikum handeln, als an den Gemeindeversammlungen oder Infoveranstaltungen. Dort sei man eher in der Rolle eines Zuhörers. Die Wiedereinführung der Sprechstunde sieht Fabian Gloor aber trotzdem als gutes Instrument. In der Sprechstunde gehe es aber jeweils um einzelne Probleme, in der Arge hingegen um die ganze Gemeinde.

Georg Schellenberg ist nach wie vor der Meinung, dass es sich um ein Pseudoparlament handelt, welches in der Gemeindeordnung eingetragen ist und deshalb mit aller Konsequenz durchgeführt werden muss.

Theodor Hafner informiert, dass man sich bereits bei den Vorbesprechungen nicht einig war. Bei den Vorbesprechungen und an der letzten Gemeinderatssitzung sei die Tendenz eher bei einem Nein gewesen. Er regt deshalb an, erst einmal abzustimmen. Danach wisse man, ob das Thema überhaupt weiterverfolgt werden soll.

Fabian Gloor erläutert, dass man sich in der vorbereitenden Arbeitsgruppe bereits damit auseinandergesetzt habe und sich nur darüber einig war das Thema dem Gemeinderat vorzulegen. Da es hier um eine wesentliche strategische Frage geht, lohnt es sich, auch ausführlich darüber zu debattieren.

Abstimmung über die Neuschaffung des Paragraphen 31^{bis}, Abs. 1-9:

Der Gemeinderat spricht sich mit vier Ja-Stimmen, bei drei Gegenstimmen für den Antrag des Gemeindepräsidenten aus. Somit wird der Gemeindeversammlung die Neuschaffung der Arbeitsgruppe "Oensingen – Impuls 2040" beantragt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung:

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird im Sinne der Diskussion zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Teilrevision Behördenreglement; 2. Lesung

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Synopse
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats, welcher der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit einen Antrag zu unterbreiten hat.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat initiierte am 21. Oktober 2019 die Teilrevision des Behördenreglements und behandelte den Vorschlag der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe an seiner Sitzung vom 27. April 2020.

Für die heutige Lesung wurde in Bezug auf die Feuerwehrentschädigung ein Vergleich mit anderen Gemeinden gefordert, welcher dem Gemeinderat nun vorliegt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere in einer zweiten Lesung die vorliegende Synopse des Behördenreglements und verabschiede diese zu Handen der Gemeindeversammlung oder erteile weitere Aufträge.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Teilrevision des Behördenreglements wird zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Akten

Oensing, 25. Mai 2020

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi